



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

05.06.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Frohne
Telefon: 492-1400
FrohneK@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2020

Beratungsfolge

14.06.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses wird der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 4.490.415.678,33 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 1.589.245,54 € bestätigt (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag 2020 von 1.589.245,54 wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Oberbürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2020 durch die Ratsmitglieder Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Den mit Datum vom 30.01.2023 von der Stadtkämmerin aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 einschließlich Gesamtlagebericht und Gesamtanhang hat der Rat in der Sitzung am 15.02.2023 (Vorlage Nr. V/0010/2023) zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss, dabei bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 102 Abs. 3 bis 5 i. V. m. Abs. 11 GO NRW war der Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind und ob er unter Einbeziehung der Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht.

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision hat als örtliche Rechnungsprüfung mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage 1 beigefügten Bericht erstellt. Nach dem Ergebnis der Prüfung beläuft sich der Gesamtjahresfehlbetrag 2020 auf 1.589.245,54 €. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision hat als Ergebnis seiner Prüfung daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Im Einzelnen wird dazu auf den Prüfungsbericht sowie ergänzend auf die bereits mit der Vorlage V/0010/2023 versandten Unterlagen zum Gesamtabchluss 2020 verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss muss nach § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung nehmen. Nach eingehender Beratung des Prüfberichtes in seiner Sitzung am 25.05.2023 ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und den von der Stadtkämmerin aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Gesamtabchluss nebst Gesamtlagebericht billigt. Die entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.05.2023 ist als Anlage 2 beigefügt.

Entlastung des Oberbürgermeisters

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Oberbürgermeisters bezüglich der Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW). Die Entlastung bringt zum Ausdruck, dass auf Grund des vorgelegten Gesamtabchlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters erhoben werden.

gez.
Markus Lewe

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2020

Anlage 2: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs.3 GO NRW